

Ausgleich ohne Richter

Ein Verein vermittelt zwischen Opfern und Tätern und meistens geht es ums Geld

Wenn ein Mensch den anderen betrügt, ihn misshandelt oder verletzt, landen diese Fälle in der Regel vor Gericht. Das Opfer sagt als Zeuge aus, der Täter wird womöglich verurteilt – zu einer Geldstrafe, vielleicht auch zu Gefängnis. Eine Entschädigung, die dem Opfer direkt zugute kommt, kann es sich, wenn überhaupt, nur auf zivilrechtlichem Wege erstreiten. Seit mittlerweile zehn Jahren versucht ein Verein, diese Lücke zu schließen. „Uns geht es darum, den Fall im Interesse des Opfers zu lösen“, sagt Robert Jofer, Strafverteidiger und Vorsitzender des Vereins „Ausgleich“.

Zum Beispiel im Falle einer betrogenen Ehefrau, deren Gatte sich weigerte, Unterhalt für sie und die gemeinsame behinderte Tochter zu zahlen. Die Frau zeigte ihren Mann wegen Verletzung der Unterhaltspflicht an, die Atmosphäre war vergiftet. „Doch wenn der Mann deshalb verurteilt oder gar in Haft gekommen wäre, hätte die Frau auch nichts davon gehabt“, sagt Robert Jofer. Der Verein schlichtete zwischen den Eheleuten, bevor Anklage erhoben wurde – und

konnte so eine Einigung erzielen. Anders als bei anderen Schlichtungsstellen müssen dabei Täter und Opfer nicht zwingend aufeinandertreffen, der Täter-Opfer-Ausgleich findet vor allem auf materieller Basis statt. „Faktisch“, sagt Jofer, „geht es ja meistens ums Geld.“

In 65 Prozent
der Fälle kommt es
zu einer Einigung.

Vor zehn Jahren wurde der Verein gegründet und damals noch von der „Internationalen Stiftung für die Förderung von Kultur und Zivilisation“ finanziert. Nach drei Jahren, in denen die Arbeit von „Ausgleich“ erfolgreich angelaufen war, übernahm das Bayerische Justizministerium die Finanzierung. Zwischen 250 und 300 Fälle bearbeitet der Verein im Jahr – „wir müssen mittlerweile fast auf die Bremse treten, weil unser Budget für mehr Fälle nicht reicht“, sagt Jofer.

Dabei ist die Arbeit der Schlichter für

den Verein ohnehin eine, die ohne Idealismus kaum möglich wäre. Rund zehn Rechtsanwälte in ganz Bayern sind in ihrem jeweiligen Fachgebiet für „Ausgleich“ tätig, alle sind zudem ausgebildete Mediatoren. Zwei Drittel der Fälle werden von der Staatsanwaltschaft an den Verein herangetragen, ein Drittel von Verteidigern und Opferanwälten – meist, bevor überhaupt klar ist, ob es zu einem Gerichtsprozess kommen wird. Nachdem die Umstände einer Tat ermittelt sowie Täter, Opfer und Zeugen befragt wurden, kann der Verein eingeschaltet werden. Der Schlichter nimmt mit Täter und Opfer Kontakt auf und versucht, eine Wiedergutmachung auszuhandeln.

Wenn dies gelingt, profitierten alle Beteiligten davon: „Es ist eine Win-win-Situation“, sagt Gunter Schlickum, der als Schlichter in Familienfragen tätig ist. In 65 Prozent der Fälle kommt es zu einer Einigung. Zuerst kommt ein Täter-Opfer-Ausgleich natürlich dem Opfer zugute. Schließlich, so Schlickum, werde am Strafrecht häufig bemängelt,

dass nicht das Opfer, sondern der Täter und die Bestrafung im Mittelpunkt stehe. Durch die Schlichtung erfährt jedoch auch das Opfer Wiedergutmachung. „Das gab es schon im römischen und germanischen Reich“, sagt Schlickum.

Und Schlichterin Eva Weiler, ebenfalls Expertin im Familienrecht, ergänzt: „Für das Opfer geht es dabei nicht zuletzt um die Würdigung der Tat. Das bedeutet auch ein Stück Heilung.“ Oft wird eine Geldsumme ausgehandelt, nach Übergriffen oder bei Missbrauchsfällen wird in der Schlichtungsvereinbarung oft auch ein Kontaktverbot vereinbart. Ein dem Strafprozess folgendes Zivilverfahren wird damit vermieden. Manchmal können Täter aber keine finanziellen Entschädigungen leisten. „Wir haben auch schon mal vereinbart, dass das Opfer beim Täter Rasenmähen musste“, erklärt Robert Jofer. Doch auch der Täter könne eventuell profitieren – denn die Bereitschaft zur Wiedergutmachung könne vor Gericht womöglich zu einem geringeren Strafmaß führen. *Christina Warta*